

## Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ( AGB ) gelten für alle vom Fotografen bzw. seinem Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
- 2) Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
- 3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.

## Leistungen des Fotografen

- 4) Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.
- 5) Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
- 6) Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen ( Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc. ).
- 7) Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG ( Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992 ) handelt.

## Pflichten des Fotografen

- 8) Der Fotograf anerkennt das Persönlichkeitsrecht des Kunden. Die Bilddaten werden nicht veröffentlicht, sondern lediglich zu Archivierungszwecken gespeichert.
- 9) Das Bildmaterial wird vom Fotografen im Minimum 5 Jahre gespeichert.

## Pflichten und Rechte des Kunden

- 10) Jede Shootinganmeldung kann innerhalb von 48 Std. kostenlos storniert werden – danach wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 40.- verrechnet.
- 10.1) **Absagen** 48 Stunden vor dem Shootingtermin können ohne weitere Kosten getätigt werden. Absagen ab 4 Stunden (nur telefonisch) vor Shootingtermin werden gemäss Punkt 11 verrechnet.
- 10.1.1) Buchungen für Hochzeitsanlässe werden bei Stornierungen generell mit 50% des gebuchten Angebots verrechnet.
- 10.2) **Terminverschiebungen** sind generell kostenlos, sofern innerhalb nützlicher Frist ein geeignetes Ersatzdatum gefunden werden kann.
- 11) Kommt der Kunde seiner Absagepflicht gemäss Punkt 10.1 nicht nach, wird das gebuchte Fotoshooting zu 50% verrechnet. Bei Absagen < 4 Std. wird das Shooting zu 100% verrechnet.
- 12.) Eine Terminverschiebung ist kostenlos möglich, diese muss dann aber eingehalten werden. Bei einer weiteren Terminverschiebung muss der Kunde danach einen 2. Ersatztermin innerhalb von 48 Std. vorschlagen, damit eine zweite Verschiebung kostenlos bleibt, ansonsten verrechnet der Fotograf 50% des gebuchten Shootingpreises. 3. Terminverschiebungen werden ebenfalls mit 50% des gebuchten Shootingpreises verrechnet.
- 13) Eine > 30 min. Verspätung ohne den Fotografen zu informieren gilt als Nichterscheinen des Kunden und wird gemäss Punkt 11 verrechnet.
- 14) Reklamationen die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.

## Nutzungsrechte

- 15) Die auf der Homepage angegebenen Leistungen und Preise beinhalten eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
- 16) Für gewerbliche Aufnahmen mit Weiterlizenzierungen sind gesonderte Leistungen und Preise vorgesehen.
- 17) Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.

## Haftung

- 18) Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
- 19) Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.

## Honorar

- 20) Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.
- 21) Bei digitalen Daten sind gemäss Angebote bearbeitete Bilder inklusive. Diese

Bearbeitungen beinhalten Ausschnittkorrektur, Umwandlung in S/W, Beautyretouche und Tonwertkorrekturen. Weitere Bearbeitungswünsche sind kostenpflichtig.  
22) Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.

## Gerichtsstand und anwendbares Recht

23) Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Fotografen, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.